



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
24. September 2019

Unser Zeichen
LRH 202

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8954

Datum
14. Oktober 2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen - KiTa-Reform-Gesetz - (Landtagsdrucksache 19/1699);
hier: Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof dankt für die Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass im Rahmen der KiTa-Reform die Finanzierungsstrukturen transparenter geregelt, landeseinheitliche Qualitätsstandards gesetzt und dem Land Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung ist eine langjährige Forderung des Landesrechnungshofs¹ und wird nunmehr umgesetzt.

Unsere Anregung, ein Prüferecht des Landesrechnungshofs bei den freien KiTa-Trägern einzuräumen, wurde bereits im Rahmen der Verbändebeteiligung aufgegriffen (Art. 5 des Gesetzentwurfs).

¹ Prüfungsmitteilung Pr 42 - 1509/2006 „Sozialstaffelregelungen in Kindertageseinrichtungen; Querschnittsprüfung 2006“.

Der Landesrechnungshof sieht daher von einer Teilnahme an der mündlichen Anhörung ab.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling